

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 24

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Komma — Punkt — Ausruf.

Merkwürdig, sagst du, daß man in einer katholischen Schulzeitung über Komma — Punkt — Ausruf etwas findet. Merkwürdig? Nein! Höre: mir ist zu Ohren gekommen, daß einige unter uns mit der „Schweizer-Schule“ deswegen nicht mehr so recht zufrieden seien, weil sie gar so wenig für den Unterricht bringe — sofort Verwendbares meinen diese. Der Eifer dieser Leute ist lobenswert. Siehe: hier steht auch was für dich zum Probieren:

Die Rechtschreibung ist das Kreuz vieler Schüler und vieler Lehrer. „Ein alter Spruch,“ sagst; den weiß ich aus Erfahrung und vom Lesen in den Sprachbüchern zur Genüge. Nur ruhig, mein Freund; folge mir ein paar Augenblicke! Du behandelst neu ein Lesestück. Darin stehen Satzzeichen in großer Anzahl. Sehen sie die Kinder? Du kannst ihnen schon befehlen: „Bei den Satzzeichen müßt ihr atmen.“ Sie tun es; vielleicht auch nicht. Sehen die kleinen Leser ab, ist man dann sicher, daß sie sich Rechenschaft geben, was für ein Zeichen da steht? Dies verneine ich rundweg. Was tun, um die Kinder zu zwingen, abzusehen und die Namen der Zeichen zu sagen? Du merkst vielleicht,

wo ich hinaus will: Alle Zeichen laut lesen lassen. Mach es auch in deiner Schule! Du wirst erfahren, daß die Schüler im Zeichensehen nach und nach tüchtiger werden. Sie bekommen durch das beständige Ueben das Gefühl: „Hier muß ein Satzzeichen stehen.“ Was für eines? Schnell den Finger hoch. „Derr Lehrer, was muß ich hier machen?“ Und der Herr Lehrer kann die Kleine zum Richtigen führen. Später geben die Kinder sich selber Rechenschaft, was für ein Zeichen zu schreiben ist, und in den obern Klassen folgt die verstandesmäßige Erklärung, wo und was für Zeichen und warum man diese setzen solle und müsse.

Gewiß: anfangs stört dieses laute: „Komma — Punkt — Ausruf — Strichpunkt — Anführungszeichen — Fragezeichen.“ — Aber nach und nach gewöhnt man sich daran. Gegen Schluß der Behandlung läßt man die Kleinen schweigen und verlangt von ihnen, die Zeichen leise zu lesen. Mahne sie dazu immer und immer wieder und frage sie, ob sie es wirklich tun!

Gehe hin und probiere.

F. S.

Schulnachrichten.

Luzern. Aus der Turnpraxis. Wohl den meisten ist der bisherige schwerfällige Sprungständer bekannt, und man hat sicher längst schon einen leichtern, handlichere gewünscht. — Nun hat die Turn-Inspektion für die Volksschulen des Kts. Luzern eine sehr einfache Einrichtung herstellen lassen. Es sind zwei eiserne Ständer mit Skala 50—150 cm und einem Fuße zum Einstellen im Boden. Das Gewicht beträgt 3 Kilo.

So ist die Einrichtung überaus praktisch. Wenn's zum Turnen geht, sei's auf den Turnplatz oder in Feld und Wald, trägt ein Knabe das Gerät in einer Hand. So kann man es also überall zur Hand halten. Da der Preis dieses Ständers sich nur auf 20 Fr. stellt (bisherige 35—40 Fr.) bedeutet er für die Gemeinden eine ziemliche Ersparnis, und es sollte so jeder Schule möglich sein, das überaus praktische Gerät anzuschaffen.

Bestellungen können bei Herrn E. Grüter in Emmenbrücke gemacht werden. Die Abgabe erfolgt unter Nachnahme von Fr. 20.—, so lange die gegenwärtigen Löhne und Materialpreise bestehen.

— Zur Besoldung der Geistlichkeit. Das kantonale Erziehungsdepartement hat an die Kirchgemeinden folgendes Kreis Schreiben erlassen: „Gemäß § 9bis des an der letzten Großratsession beschlossenen Dekretes über Ausrichtung von Steuerungs-

lagen pro 1920 wurde der Regierungsrat ermächtigt, denjenigen Geistlichen, für deren Besoldung der Staat ganz oder teilweise aufzukommen hat, in Verbindung mit den Kirchgemeinden angemessene Steuerungszulagen auszuführen.

In Ausführung dieser Bestimmung hat der Regierungsrat beschlossen, das Einkommen der Pfarrer auf 5000 Fr., dasjenige der Kaplanen auf 4500 Fr. zu erhöhen, falls die betreffende Kirchgemeinde die Hälfte der hierzu nötigen Steuerungszulage trägt.“

Den Kirchgemeinden wird beantragt, die Besoldung derjenigen Geistlichen, für welche die Kirchgemeinden aufzukommen haben, ebenfalls bis mindestens zu den oben festgesetzten Beiträgen zu erhöhen, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

— † Chorherr Jakob Wäzmer. In der Morgenfrühe des Fronleichnamstages starb im Alter von 65 Jahren Hochw. Herr Professor Jakob Wäzmer, Chorherr am Stift zu St. Leodegar. Der Verstorbene war 20 Jahre lang Professor an der Kantonschule Luzern, wo er am Lyzeum Latein und Griechisch lehrte. Er betätigte sich auch literarisch sehr viel; auch die „Schweizer-Schule“ zählte ihn zu ihren geschätzten Mitarbeitern. Ein Freund des Heimgegangenen wird ihm in nächster Nummer einen Nachruf widmen. Wir werden dem edlen Kollegen und wackern Kämpfer um die gute Sache allzeit ein treues Andenken bewahren. R. I. P.

Freiburg. Deutsch-Freiburg. Lehrerkonferenz des III. Kreises in Siffers am Donnerstag, den 17. Juni 1920. 9 1/2 Uhr: Seelenamt für den verstorbenen Kollegen Herrn Nikolaus Blanchard selig. Hernach Arbeitsführung mit Referat von Herrn Felix Schneuwly, Lehrer in Heitenried: Der Turnunterricht in der Volksschule.

Solothurn. Am soloth. Katholikentag in Olten vom 30. Mai hielt Hr. Seminaradministrator L. Rogger einen Vortrag über „Katholische Schulpolitik“. Er ist nicht gekommen, zu politisieren! Nur als Religionslehrer will er sich zu den Grundfragen bekennen, die seit Jahrhunderten zum ABC jeder vernünftigen Pädagogik gehören. Drei Bücher bedarf es bloß, um über die Schulpolitik in obigem Sinne zu sprechen: Katechismus, Pädagogik und Bundesverfassung. Dabei sind die drei Grundfragen zu beachten: 1. Das Kind gehört in erster Linie den Eltern. Keine Macht der Erde kann uns diese heiligen Elternrechte und Elternpflichten nehmen. 2. Mittelpunkt, Herzpunkt jeder Erziehung ist die religiös-sittliche Erziehung; höchstes und letztes Ziel der religiös-sittliche Charakter. 3. Ueber die Religion des Kindes verfügt der Vater, Art. 49 der Bundesverfassung. — Die Kirche verlangt nicht das kirchliche Schulmonopol, aber sie protestiert gegen das staatliche Schulmonopol. „Jedem das Seine“, auch in bezug auf die Schultube! Nach dem mit brausendem Beifall aufgenommenen Referate wurde folgende Resolution einstimmig gutgeheißen:

Ueber 5000 am 11. solothurnischen Katholikentag in Olten versammelte Männer und Jünglinge fassen nach Anhörung eines Referates von Herrn Seminaradministrator Rogger, Hitzkirch einstimmig folgende Resolution:

In Erwägung, daß die heutigen Schulverhältnisse des Kantons Solothurn eine fortwährende Verletzung erster christlicher Elternrechte bedeuten und fortgesetzt den konfessionellen Frieden stören, fordern wir die rascheste Umgestaltung der solothurnischen Schulgesetzgebung im Sinne der freien, konfessionellen Schule, wie sie in der bezüglichen Motion der solothurnischen Volksparteifraktion bereits postuliert wurde.

Schaffhausen-Stadt. § Am 16. Mai dieses Jahres war die Abstimmung über das städtische Besoldungsreglement. Obwohl die Stadt finanziell große Opfer bringen muß, ist das Reglement doch mit 2100 Ja gegen 1300 Nein angenommen worden. Die Gehälter der Lehrer sind nun die folgenden:

A. Elementarlehrer: Minimum 5200 Fr., Maximum 8000 Fr. Besteres wird mit dem 20. Dienstjahre erreicht. Die jährliche Aufbesserung beträgt demnach Fr. 150.—. Die Elementarlehrerinnen, welche 25 Wochenstunden erteilen, haben ein Anfangsgehalt von 4063 Fr., ein Maximum von 6863 Fr. Jährliche Aufbesserung Fr. 150.

B. Reallehrer: Minimum Fr. 6200, Maximum Fr. 9000. Jährliche Aufbesserung Fr. 150. Reallehrerinnen (25 Wochenstunden): Minimum Fr. 5000, Maximum Fr. 7800. Jährliche Aufbesserung Fr. 150.

Die Wochenstunde der Elementarlehrer steigt also von Fr. 162.50 auf 256. Bei den Elementarlehrerinnen in gleichem Maße, die Wochenstunde der Reallehrer von Fr. 200 auf Fr. 294.

Die Arbeitslehrerinnen erhalten ein Minimum von Fr. 3200, ein Maximum von Fr. 5200. Wochenstunde Fr. 128—208.

In der Töchterfortbildungsschule haben die Fachlehrerinnen pro Semesterstunde ein Minimum von Fr. 100, ein Maximum von Fr. 130. Die Arbeitslehrerinnen, die Lehrerinnen für hauswirtschaftlichen Unterricht im Hauptamte pro Semesterstunde ein Minimum von Fr. 80, ein Maximum von Fr. 110.

Alle Ansätze beachten die Zeittlage wie das Finanzvermögen der Stadt. Sie dürfen sich sehen lassen und zeugen von Gerechtigkeitsinn der Bevölkerung auch dem Erzieher der Jugend gegenüber.

Appenzell J.-Rh. Der Große Rat wählte Herrn. Kaplan Büchel in Appenzell zum kantonalen Schulinspektor.

St. Gallen. Der Lehrerbereversin des Kt. St. Gallen, dessen Kantonalverwaltung (Bezirkskassiere) sich Samstag den 29. Mai a. c. in St. Gallen unter dem Präsidenten Herrn Vorsteher Schwarz in St. Gallen versammelten, konnte aus den Berichten des rührigen Zentralkassiers Herrn Kollegen Bürke von Rieden den erfreulichen Stand dieser freiwilligen sozialen Institution entgegen nehmen. Bei 56 Neueintritten des letzten Jahres ist die Mitgliederzahl nun auf 844 angewachsen. Verschiedene schöne Legate sind ihm zugefallen, so eines im Betrage von Fr. 2000. Ueber verschiedene interne Fragen wird anlässlich der Bezirkskonferenz im Herbst noch zu beraten sein.

— Das neue Lehrerbefolgungsgesetz, das nun noch die Referendumsfrist und allenfalls eine Volksabstimmung zu bestehen hat, sieht vor, daß Lehrer an Halbjahrschulen und Halbtagsjahrschulen folgenden Mindestgehalt beziehen sollen: Bei provisorischer Anstellung Fr. 2600. Bei definitiver Anstellung Fr. 3000. Die Lehrer an allen Dreivierteljahrschulen, Doppelhalbtagsjahrschulen und Jahrschulen beziehen folgende Gehalte: Bei provisorischer Anstellung Fr. 3600. Bei definitiver Anstellung Fr. 4000. Die Sekundarlehrer beziehen: In den ersten zwei Dienstjahren Fr. 4600. Nach dem zweiten Dienstjahre Fr. 5000.

Zu diesen Gehalten, die von den Gemeinden zu bezahlen sind, woran aber der Staat namhafte Beiträge ausrichtet, beziehen die Lehrer die sogen. staatlichen Dienstalterszulagen. Diese betragen für Primarlehrer und Sekundarlehrer: Fr. 200 im 5. und 6. Dienstjahre. Fr. 400 im 7. und 8. Dienstjahre. Fr. 600 im 9. und 10. Dienstjahre. Fr. 800 im 11. und 12. Dienstjahre. Fr. 1000 im 13. und 14. Dienstjahre. Fr. 1200 im 15. und in den folgenden Dienstjahren. Zu Gehalt und Dienstzulage kommt für jeden Lehrer die freie Wohnung oder eine entsprechende Wohnungsentfremdung.

Zieht man das alles zusammen, so wird man sagen müssen, daß es sich um ein fortschrittliches

Gesetz handelt, das den Kanton St. Gallen hinsichtlich der Lehrergehälter endlich auf einen ehrenvollen Rang bringt. Es ist dazu wahrhaftig nicht mehr zu früh! So schreibt der r-Korr. des „Vaterland“.

Preßfonds für die „Sch.-Sch.“

(Postrechnung: VII 1268, Luzern.)

Eingegangen von Fr. Jak. Sp., Lehrerin in R'bach bei Wil, Fr. 10.—. Herzl. Dank.

Haben Sie die Reisekarte des Kathol. Lehrervereins schon bestellt?
 -- Wenn nicht, wenden Sie sich sofort an **Hrn. Prof. W. Arnold**, Zug, Zentralaktuar des Kathol. Lehrervereins. — Preis Fr. 1.50 (inkl. Porto).
 Ermäßigungen bei 23 Transportanstalten und 45 Sehenswürdigkeiten.

Soeben ist erschienen

Professor Ragaz

und das schweizerische
Erziehungsproblem.

Eine kritische Untersuchung

von

Willi Nef.

Preis: Fr. 3.20

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag
St. Gallen. 307

Geschäftliche Merktafel für die Abonnenten u. Leser der „Schweizer-Schule“

In der

P 3925 G

Pension Blumenau, Rorschach

finden Arbeiterinnen, Schülerinnen, sowie ältere weibliche Personen zum Verpfänden gute Kost. Schöne sonnige Zimmer mit Zentralheizung. Verschiedene Kurse im Hause. Auskunft erteilt Sr. Oberin, Pension Blumenau, Rorschach.

Ein KAPITAL

ist die Beherrschung fremder Sprachen. Studieren Sie **Französisch, Englisch, Italienisch** nach den bewährten illustrierten Unterrichtsbriefen

Yes — Oui — Si

Vollständiger Lehrgang (58 Lehrbriefe) elegant geb.

Fr. 12.—

Probefriefe versendet auf Verlangen die Leitung der **Baumgartner-Gesellschaft Zug.**

Schulartikel

werden am wirksamsten empfohlen in dem Inseratenteil eines verbreiteten und sorgfältig beachteten

Schulblattes.

Pädagogische Monatschrift

1893

Pädagogische Blätter

1895, 1897, 1898, 1900 und 1901

sind so lange Vorrat zum reduzierten Preise von Fr. 2.— per Jahrgang erhältlich bei der Expedition

Oberle und Rickenbach,
in Einsiedeln.

Warum

sind nicht alle Inserate vom erwünschten Erfolge begleitet? Weil sie nicht auffällig und sachmännisch abgefaßt sind! Möchte doch jeder Inserent sich der kostenlosen, aber im Inseratenwesen erfahrenen Firma **Publicitas A. G. Schweizer. Annoncen-Expedit. Luzern** bedienen!